

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 06.02.2017**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Genehmigungsfreistellungen**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstück- und Bauausschusssitzung vom 16.01.2017 wird genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Energetische Sanierung/Maßnahmen zur Barrierefreiheit Rathaus Arnstein, Marktstraße 37, Gemarkung Arnstein, Fl.Nrn. 53 und 110/4**

An der östlichen Seite des Rathauses wird ein Aufzug in Stahl-Glaskombination angebracht. Das Sockelgeschoss erhält barrierefreie Toiletten und einen zusätzlichen Archivraum.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Neubau MIWE life baking center mit Büroräumen, Michael-Wenz-Straße 1a, Gemarkung Arnstein, Fl.Nrn. 3549/2 und 3550**

Der Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau eines Kundencenters mit Büroräumen wurde von der Fa. MIWE zurückgenommen.

Beantragt wird nun der Neubau eines MIWE life baking center mit Büroräumen, Michael-Wenz-Straße 1a, Gemarkung Arnstein. Das Gebäude (33,60 m x 32,22 m) erhält ein Flachdach in Trapezblechkonstruktion.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlußgebühren und Beiträgen aller Art.

### **Genehmigungsfreistellungen (ohne Beschluss)**

#### **Neubau einer Dachgaube und Erweiterung eines Balkons, Schlossbergring 27, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 1144/8**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Schlossberg“ vom 30.10.1981. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Anbau eines Saunabereiches, Moritz-von-Hutten-Straße 1, Gemarkung Arnstein, Fl.Nrn. 3938 und 3229/1**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siedlung“ i.d.F. der 7. Änderung vom 15.12.2000. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

**Ausbau Dachgeschoss zu einer Wohnung, Winterleitenstraße 7, Gemarkung Gänheim,  
Fl.Nr. 1144/8**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Hohen Hecke“, Teil I vom 24.09.1969. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.